

7861

Anlage 5 C

Anlage C**Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren****1. Antragstellerin / Antragsteller:**

Name, Vorname	Adress-/Unternehmernummer
---------------	---------------------------

2. Ich / Wir beantrage(n) eine Zuwendung für folgende Verfahren (Nr. 12.1 der Richtlinien):**2.1 Einführung eines ökologischen Anbauverfahrens im gesamten Betrieb**

Ackerflächen insgesamt ¹	ha	
Ackerflächen ohne Gemüseanbau ²	ha	x 204 € / ha = €
Ackerflächen nur Gemüseanbau	ha	x 511 € / ha = €
Dauergrünland	ha	x 204 € / ha = €
Dauerkulturen ³	ha	x 971 € / ha = €
Sonstige LF ⁴	ha	x 204 € / ha = €
insgesamt		= €

2.2 Beibehaltung eines ökologischen Anbauverfahrens im gesamten Betrieb

Ackerflächen insgesamt ¹	ha	
Ackerflächen ohne Gemüseanbau ²	ha	x 153 € / ha = €
Ackerflächen nur Gemüseanbau ²	ha	x 255 € / ha = €
Dauergrünland	ha	x 153 € / ha = €
Dauerkulturen ³	ha	x 715 € / ha = €
Sonstige LF ⁴	ha	x 153 € / ha = €
insgesamt		= €

3. Liegt ein Kontrollvertrag mit einer amtlich anerkannten Kontrollstelle vor, die die Einhaltung der VO (EWG) Nr.

2092/91 überwacht?

D ja

G wird nachgereicht

Kontrollstelle	Vertragsnummer
----------------	----------------

3.1 Ich / Wir beantrage(n) einen Zuschuss zu den anfallenden Kontrollkosten in Höhe von 102€ je ha, höchstens jedoch 1020€ je Jahr.**3.2 Beginn des Kontrollvertrages / des Umstellungszeitraums⁵:** _____¹ Der Flächenumfang entspricht dem jeweiligen Umfang aus dem Flächenverzeichnis² Voraussichtlicher Flächenumfang der Hauptkultur im ersten Verpflichtungsjahr³ Keine Weihnachtsbaum- und Schmuckkreisigkulturen⁴ hier Baumschulflächen und Flächen des Zierpflanzenanbaus eintragen, ohne Weihnachtsbaum- und Schmuckkreisigkulturen⁵ Spätester Beginn des Kontrollzeitraums: 1.7.200..

7861

4. Verpflichtungen und Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

- 4.1 Ich / Wir **verpflichte(n)** mich / uns, für die Dauer von mindestens 5 Jahren, spätestens beginnend mit dem 1.7.200..
- 4.1.1 nach Abemtung der Vorfrucht, ein ökologisches Anbauverfahren einzuführen oder beizubehalten, das der **Verordnung** (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel und des dazugehörigen EG-Folgerechts sowie der Anlage 3 der Richtlinie entspricht,
- 4.1.2 einen Vertrag mit einer amtlich anerkannten Öko-Kontrollstelle abzuschließen.
- 4.2 Im Fall der Beantragung eines Kontrollkostenzuschusses erkläre(n) ich / wir, dass der Sitz meines / unseres landwirtschaftlichen Betriebes in Nordrhein-Westfalen liegt und dass ich / wir in Nordrhein-Westfalen zu Steuern vom Einkommen veranlagt werde(n).
- 4.3 Mir / Uns ist bekannt, dass
- 4.3.1 wenn sich die Betriebsfläche während der Dauer der Verpflichtung vergrößert, ich / wir die zusätzlichen Flächen gemäß den eingegangenen Verpflichtungen bewirtschaften muss / müssen, und für die Dauer der Restlaufzeit hierfür eine Zuwendung beantragen kann / können, soweit die Restlaufzeit mindestens 2 Jahre beträgt und die hinzukommende Fläche deutlich geringer als die ursprüngliche Fläche oder nicht größer als 2 ha ist,
 - 4.3.2 die Rotation des Gemüseanbaus auf den insgesamt beantragten Ackerflächen des Betriebes zulässig ist, aber bei Ausweitung des Gemüseanbaus ein Änderungsantrag erforderlich ist. Wird der Gemüseanbau auf den insgesamt beantragten Ackerflächen ohne Änderungsantrag über den bewilligten Umfang hinaus ausgeweitet, so werden die entsprechenden Flächen als Ackerflächen ohne Gemüseanbau gefördert. Wird der Gemüseanbau ohne Reduzierung der Gesamtackerfläche eingeschränkt, werden die bewilligten Flächen wie Ackerflächen ohne Gemüseanbau gefördert,
 - 4.3.3 für Flächen, die im Rahmen einer gemeinschaftlichen Regelung stillgelegt sind, keine Zuwendung im Rahmen dieser Regelung gewährt wird, auch wenn sie mit nachwachsenden Rohstoffen bestellt sind,
 - 4.3.4 für die nach Anlage A und nach Nummer 12 der Anlage B geförderten Flächen keine Zuwendung gewährt wird,
 - 4.3.5 für die Hauptfutterfläche des Betriebes keine Zuwendung gewährt wird, wenn eine Zuwendung nach Anlage B Nummer 10 gewährt wird,
 - 4.3.6 unabhängig der von mir / uns beantragten Regelung die allgemeinen Verpflichtungen und Erklärungen des Antrages Anwendung finden,
 - 4.3.7 bei Einführung dieser Maßnahme der Antrag vor Beginn der Maßnahme gestellt sein muss.